

Von RM Schüder wird anhand der Ausbauplanung der B 210 neu auf die gefällten Eichen im Teilbereich der Überführung der L 814 hingewiesen. Insbesondere wird von ihr ausgeführt, dass die zusätzliche Schotterrasenstraße nicht Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses ist.

StOAR Strach führt hierzu aus, dass für diese Maßnahmen erst nach dem Planfeststellungsbeschluss eine Planung erstellt wurde. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird hierzu jedoch den Eingriff in Natur und Landschaft durch Kompensationsmaßnahmen ausgleichen.

Hinsichtlich der Druckrohrleitung und der damit verbundenen Auswirkungen konnte keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, da hierzu die technischen Einzelheiten nicht bekannt sind.

Abschließend besteht Einvernehmen, Vertreter der Straßenbaubehörde zu einer Sitzung einzuladen, um weitere Erläuterungen zu erhalten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Umlegung der Schmutzwasserdruckleitungen sowie weiterer Versorgungsleitungen ist erforderlich, da sie infolge der Höhenlage der Umgehungsstraße erheblich tiefer gelegt werden müssen.

Die Schächte in der Druckleitung neben der Umgehungsstraße sind für das Dükerbauwerk der Abwasserdruckleitungen erforderlich. Die Schächte an den Endpunkten der Schutzrohre dienen Kontrollzwecken für die Dichtigkeit der Dükerstrecke sowie als Entleerungsschächte für Kontroll- und Wartungszwecke. Weitere Schächte sind als Entlüftungsschächte an den Hochpunkten der Dükerstrecke vorgesehen.

Die Anfahrbarkeit mit größeren Fahrzeugen muss gewährleistet sein, um entsprechende Arbeiten vornehmen zu können. Eine spätere Nutzung der Reststücke der L 814 ist nicht möglich, weil diese aufgrund des Ausbaus der B 210 neu/L 814 komplett entfernt wird (Wasserschutzgebiet). Außerdem liegen Teile der Strecke im späteren Böschungsbereich oder in Bereichen, die dem neuen Grabensystem höhenmäßig angepasst werden müssen.